



**Politische Gemeinde Horn**

**Reglement über das Mitteilungsblatt**

**Das Horner Mitteilungsblatt gibt sechs Mal im Jahr Auskunft über alles was in und rund um die Gemeinde los ist. Es dient dem Gemeinderat und den Schulen für die offiziellen Mitteilungen, den Vereinen für ihre Anlässe und dem Gewerbe als Werbe- und Informationsmittel.**

Damit das Mitteilungsblatt ansprechend und informativ ist, erlässt der Gemeinderat für das gemeindeeigene Publikationsorgan ein internes Reglement, welches für alle Nutzerinnen und Nutzer des Publikationsorgans relevant ist.

### **1. Zweck**

Zur Orientierung der Bevölkerung wird das Mitteilungsblatt der Politischen Gemeinde Horn, dessen Inhalt politisch und konfessionell neutral ist, herausgegeben.

### **2. Erscheinung**

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel sechs Mal im Jahr, jeweils am Freitag. Die Erscheinungstermine und Redaktionsschlüsse sind auf der Homepage der Gemeinde sowie im Mitteilungsblatt selber ersichtlich.

### **3. Zustellung**

Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushaltungen in Horn zugestellt.

### **4. Finanzierung**

Das Mitteilungsblatt ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Horn gratis. Die Herstellungs- und Verteilungskosten gehen zu Lasten der Gemeinderechnung zur Finanzierung werden Steuergelder und Inserate-Einnahmen herangezogen.

### **5. Redaktion**

Der Gemeindepräsident ist für die Information in der Gemeinde zuständig. Er delegiert das Verfassen des Mitteilungsblattes an die Gemeindeverwaltung. Der Gemeindepräsident entscheidet abschliessend in allen Belangen des Mitteilungsblattes.

### **6. Rubriken**

Das Mitteilungsblatt wird in folgende Rubriken gegliedert:

- Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung;
- Informationen aus der Volksschulgemeinde;
- Informationen aus den Kirchgemeinden;
- Informationen aus anderen Körperschaften;
- Informationen von ortsansässigen Vereinen und nicht gewinnorientierten Organisationen;
- Inserate;
- Veranstaltungskalender.

Die Redaktion kann jederzeit neue Rubriken einsetzen und die bestehenden Rubriken streichen oder verändern.

## 7. Inhaltliche Einschränkungen

Das Mitteilungsblatt steht für Inserate, Veranstaltungen und Texte mit folgenden Inhalten nicht zur Verfügung:

- Politische Stellungnahmen, Wahl- und Abstimmungswerbung
- Leserbriefe oder offene Briefe
- Todesanzeigen, Nachrufe, Danksagungen
- Berichte, Einladungen oder Protokollauszüge aus Vorstandssitzungen oder Generalversammlungen von Vereinen und Parteien
- Anonyme Berichte
- Beiträge mit politisch oder konfessionell nicht neutralem Inhalt
- Inserate, welche in folgender Hinsicht auffallen:
  - Verstoss gegen Sitte und Anstand
  - unsachlichem oder diffamierendem Inhalt
  - persönlichkeitsverletzendem Inhalt
  - sexistischem und rassistischem Inhalt.

Berichte über vergangene Veranstaltungen werden veröffentlicht, wenn diese von allgemeinem Interesse und aktuell sind. Berichte von Dritten über Vereinsausflüge, Höcks, etc. oder von geschlossenen Gesellschaften werden nicht veröffentlicht. Beiträge können aus Platzgründen abgewiesen, zurückgestellt oder gekürzt werden.

Der Gemeinderat delegiert die Entscheidung über den Inhalt im Mitteilungsblatt an den Gemeindepräsidenten. Dieser entscheidet abschliessend in unklaren Fällen.

## 8. Lieferung von Inhalten und Inseraten

Texte und Inserate müssen als Word-Datei, PDF-Datei, Bilddatei (.jpg) oder anderen einfach kopierbaren Dateiformen vorliegen. Der Text muss bereits formatiert und das entsprechende Bild in das richtige Datenformat eingefügt sein. Bei längeren Beiträgen und unkorrekten Textformatierungen kann die Redaktion beim Verfasser Kürzungen und Korrekturen verlangen oder selber vornehmen. Der Verfasser muss am Schluss des Beitrags namentlich oder mit Kürzel erwähnt werden.

Fotos und Grafiken sind zudem separat als Original im Format .jpg/ .tif/ .eps zusenden.

Inserate in Papierform werden eingescannt und nicht bearbeitet. Die Redaktion behält sich vor, Inserate mit ungenügender Qualität oder solche, die nur mit grossem Aufwand aufbereitet werden können, zurückzuweisen und nicht zu publizieren.

Telefonische Aufträge werden nicht angenommen.

## 9. Beilagen

Dem Mitteilungsblatt dürfen keine Flyer, Werbungen oder andere Drucksachen beigelegt werden.

## **10. Inserate**

Es bestehen die folgenden Inseratemöglichkeiten:

Einmalinserate 1/1, 3/4, 1/2, 1/4,

alle sechs Ausgaben 1/1, 3/4, 1/2, 1/4,

Umschlag 4-farbig nur als Gesamtausgabe für alle sechs Ausgaben.

## **11. Haftung**

Die Inserenten und Einsender sind für den Inhalt der Beiträge und Inserate verantwortlich. Es können keinerlei Ansprüche oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Horn oder der Redaktion für Veröffentlichungen erhoben werden.

## **12. Gültigkeit**

Dieses Reglement tritt ab 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt alle früheren Erlasse bezüglich des Mitteilungsblattes.

Horn, 13. Januar 2020

## **GEMEINDERAT HORN TG**

Der Gemeindepräsident:      Der Gemeindeschreiber:

*Thomas Fehr*

*Andreas Hirzel*